Neuer Wirbelschleppenschaden an alter Stelle - schon wieder

Kaum zu glauben, aber wahr: wie die Main-Spitze berichtet, ist das Autohaus Hempel in der Karlstrasse in Raunheim am Freitag letzter Woche nun schon zum fünften Mal von einer Wirbelschleppe getroffen worden. Wie auch beim vorhergehenden Schadensfall vor etwas über einem Jahr wurden verschraubte Platten aus dem Dach gerissen (kleines Foto). Diesmal ist allerdings auch auf dem benachbarten Lagergelände ein deutlich sichtbarer Schaden entstanden. Wie das grössere Foto zeigt, wurde eine stabile Zeltkonstruktion hochgewirbelt und landete auf dem Dach des daneben liegenden Flachbaus.

Da der Besitzer des Materiallagers anwesend war und die genaue Zeit festgehalten hat, ist der Verursacher leicht auszumachen. Es war ein Ferienflieger der TUIfly, der vom griechischen Flughafen Heraklion auf Kreta nach Frankfurt flog.

Die Mittelstrecken-Maschine vom Typ Boeing 737-800 ist nicht für die Erzeugung besonders starker Wirbelschleppen bekannt. Sie ist in die vierte der sechs <u>neuen Wirbelschleppen-Kategorien</u>, "Upper medium", eingeordnet. (Die ersten drei Kategorien sind verschiedene Varianten von "Heavies".)

Wie die Grafik oben zeigt, war sie auch auf der korrekten Anfluglinie, in der üblichen Höhe und nicht auffällig laut - also ein ganz normaler Überflug bei Ostwind. Einzige Auffälligkeit ist eine geringfügige Zunahme der Geschwindigkeit beim Überflug über Raunheim (s. große Grafik), die aber schlimmstenfalls etwas mehr Lärm erzeugt haben kann.

Offensichtlich waren die Wirbelschleppen aber stark genug, um erhebliche Kräfte am Boden auszuüben, da nicht nur ein angeblich marodes Dach beschädigt, sondern auch ein stabiles Zelt herumgewirbelt wurden. Sturmböen, die sowas hätten bewirken können, gab es zu der Zeit nicht. Fraport-Beauftragte waren vor Ort und "prüfen", aber das ist wie immer nur Show, weil es da nichts zu prüfen gibt.

Wir haben es in den vergangenen Jahren <u>immer wieder geschrieben</u> und wiederholen es hier nochmal:

der **Anspruch auf Schadensersatz** in solchen Fällen "beruht auf einer Nebenbestimmung des Planfeststellungsbeschlusses von 2007. Dort heisst es: "Die Vorhabensträgerin wird verpflichtet, nachweislich durch eine Wirbelschleppe eines auf dem Flughafen Frankfurt Main landenden oder startenden Luftfahrzeugs verursachte Schäden auf ihre Kosten zu beseitigen oder die angemessenen Kosten der Schadensbeseitigung zu

erstatten."

Hier ist nicht die Rede von irgendwelchen Qualitätsstandards, es geht nicht einmal nur um Dächer - **Fraport muss alle Wirbelschleppen-bedingten Schäden ersetzen**.

Im Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshof zu den Klageverfahren gegen den PFB von 2009 heisst es weiterhin: "Diese Nebenbestimmung hat der Beklagte durch Erklärung in der mündlichen Verhandlung dahingehend abgeändert, dass nunmehr die Beigeladene nachzuweisen hat, dass bei Schadenseintritt die Voraussetzungen dieser Verpflichtung nicht erfüllt sind", oder im Klartext: der Minister verpflichtet Fraport, zu beweisen, dass aufgetretene Schäden nicht durch Wirbelschleppen verursacht worden sind, wenn sie nicht zahlen wollen."

Ein solcher Beweis könnte nur darin bestehen, zu zeigen, dass die Schäden nicht durch Luftbewegungen entstanden sind - oder dass in den Minuten vor Auftreten der Schäden kein Flugzeug vorbeigeflogen ist. Beides ist im vorliegenden Fall natürlich nicht möglich.

Dieser Fall macht damit erneut (fast) <u>alle Aspekte</u> des **Skandals im Umgang mit den Wirbelschleppen-Risiken** deutlich. Wirbelschleppen können Schäden **nicht nur an Dächern** anrichten. Hier hat es ein Zelt getroffen, in der Vergangenheit wurden Schäden an Dachfenstern, Sonnenkollektoren, Rollläden, Blumenkübeln usw. berichtet, auch Boote auf dem Main wurden schon getroffen. Gegen diese Gefahren gibt es keine Sicherung, sie können nur minimiert werden, wenn Wirbelschleppen den Boden nicht mehr in dieser Stärke erreichen können.

Die **Regulierung** aufgetretener Schäden wird vom Verursacher Fraport **völlig willkürlich gehandhabt**. Ihre <u>Schadensliste</u> weist für die aktuelle Anflug-Periode (April/Mai) bisher drei Schadensmeldungen auf (Stand 14.06.), davon sind zwei angeblich *"nicht auf Wirbelschleppen zurückzuführen"*. Warum das so sein soll, kann allerdings niemand überprüfen.

Die **Dachsicherung** bleibt im Umfang völlig unzureichend und ist immer wieder **von Skandalen gezeichnet**. <u>Fraport</u> unterläuft teilweise die Verpflichtungen aus den Planergänzungen, schreckt Hausbesitzer*innen ab und liefert unzureichende Qualität.

Bis heute ist ungeklärt, unter welchen Bedingungen Wirbelschleppen am Boden Schäden anrichten können. Nachweislich können Schäden bei den derzeitigen Überflughöhen von fast allen Flugzeugtypen verursacht werden, nicht nur von besonders schweren Maschinen. Unklar ist auch, unter welchen Wetterbedingungen das möglich ist. Aussichten, dass diese Fragen in absehbarer Zeit geklärt werden, gibt es nicht. Forschungen zu Wirbelschleppen richten sich fast ausschliesslich darauf, die zulässigen Abstände zwischen Flugzeugen zu minimieren, um die Kapazitäten der Flughäfen zu erhöhen.

Trotzdem tut die Politik so, als sei alles geregelt, und überlässt die Betroffenen ihrem Schicksal. Wenn die sich wehren wollen, bleibt ihnen nur der Gang vor die Gerichte. Wie groß die Chancen sind, dort gegen Fraport Recht zu bekommen, haben die juristischen Auseinandersetzungen um den Planfeststellungsbeschluss zum Flughafenausbau und in anderen Fragen rund um den Luftverkehr hinreichend gezeigt. Ohne ausreichende Unterstützung und finanziellen Rückhalt kann man niemandem raten, diesen Weg zu gehen. Recht haben und Recht bekommen sind eben hierzulande sehr unterschiedliche Dinge, wenn es um starke wirtschaftliche Interessen geht.

Denn eine grundlegende Lösung des Problems, eine wirkliche Minimierung des Risikos von Schäden durch Wirbelschleppen, wäre nur möglich, wenn Raunheim und Flörsheim deutlich höher und weniger überflogen würden - beides Dinge, die dem Wachstumswahn der Fraport diametral entgegen stehen. Daher versuchen sie konsequent, das Problem zu verleugnen und zu vertuschen - und haben dabei die volle Unterstützung der Landesregierung und des zuständigen Ministeriums. Und es ist zu befürchten, dass sich daran auch nichts ändern wird, egal wie die Wahl im Herbst ausgeht.

Quelle: www.bi-fluglaerm-raunheim.de, Aktuelles

Text AZ-Mainspitze

Das Dach der Werkstatt wurde bei einem Vorfall am Freitag beschädigt. Fraport bestätigt das und will den Vorfall prüfen.

RAUNHEIM. Sommerliche Temperaturen und Ostwind ist eine Kombination, bei der es in Raunheim Wirbelschleppen geben kann. Der Grund dafür, dass die Vorfälle in den vergangenen Jahren weniger geworden sind, ist die Tatsache, dass die überwiegende Zahl der Gebäudedächer mittlerweile geklammert ist. Jetzt aber gab es zum wiederholten Mal einen Vorfall beim Autohaus Hempel in der Karlstraße, der vermutlich auf eine Wirbelschleppe zurückzuführen ist

Gemeldet hat den Vorfall dieses Mal nicht der Betreiber des Autohauses, sondern sein Nachbar Zeljko Dubravcic, dessen Lager in der Katharinenstraße an das Autohaus grenzt. Im Bereich Karlstraße, Katharinenstraße und Karl-Liebknecht-Straße addierte sich die Zahl der Wirbelschleppenvorfälle in den vergangenen Jahren auf rund ein Dutzend. Mehrfach wurde dabei nicht nur das Werkstattdach des Autohauses beschädigt, in der Katharinenstraße wurde auch schon einmal die Hälfte eines Wohnhausdachs heruntergerissen. Vor wenigen Jahren zerschellten Dachziegel im Kurvenbereich der dortigen Straße - unmittelbar hinter einem Auto.

Während der letzte Vorfall von einem Nachbarn in der Karlstraße beobachtet wurde, der zum Zeitpunkt des Geschehens auf seiner Dachterrasse saß, war dieses Mal Zeljko Dubravcic (Polier Dubi), der sich just auf seinem Werkstattgelände aufhielt, Zeuge des vermutlichen Wirbelschleppenvorfalls. Dubravcic hatte schon einmal gesehen, wie das Hempel-Dach durch die Luft wirbelte. In seinem Wohnhaus in der August-Bebel-Straße waren vor Jahren ebenfalls Ziegel vom Dach gerissen worden, die auf der Terrasse einen Tisch zerschlugen. Auf seinem Werkstattgelände ist beim jüngsten Vorfall ein Zelt in die Höhe gerissen worden, dessen massive Zeltstangen wurden beim Aufprall verbogen.

Dubravcic kann zwar den Zeitpunkt am Freitagnachmittag genau benennen, den Flieger, der als Verursacher infrage kommt, sah er jedoch nicht mehr. Die Flugzeuge sind meist außerhalb des Blickfeldes, wenn es zu einem Schadensereignis kommt. Was Dubravcic besonders ärgert, ist, dass Fraport bei den Vorfällen in Karl- und Katharinenstraße zuletzt jegliche Mitverantwortung von sich gewiesen und von einem Wetterereignis gesprochen habe. Den jüngsten Fall bestätigt Fraport auf Nachfrage, er werde geprüft.

Mark Hempel beziffert die Zahl der Vorfälle am Dach des Autohauses auf fünf oder sechs. Eine Entschädigung dafür habe es in den vergangenen Jahren nicht gegeben. Die Firma sei aufgefordert, das Dach ordentlich zu decken. Der Schaden beläuft sich inzwischen auf mehrere tausend Euro. Zeljko Dubravcic geht von einigen Hundert Euro Schadenssumme aus, die allein auf seinem Gelände in den vergangenen Jahren entstanden sind.

Auch wenn sich Fraport-Mitarbeiter noch am Freitag die Beschädigungen ansahen, geht der Geschädigte davon aus, wieder auf den Kosten sitzen zu bleiben. "Der Flughafen kann doch nicht von mir verlangen, dass ich alles, was ich da auf meinem Gelände hab, klammere", zeigt sich Dubravcic verärgert. Auch Mark Hempel erwartet, die Kosten erneut selbst tragen zu müssen.

Michael Kapp